

Kindergartenordnung für den Waldorfkindergarten Freudenstadt

Stand: 1. September 2022

I Grundsätzliches

Unser Kindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners.

Der Kindergarten ist christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell.

In der Regel können Kinder von 1 – 6. Lebensjahr an aufgenommen werden, wenn sie gesund und nicht einer heilpädagogischen Betreuung bedürfen.

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten sollten die Eltern Mitglied des Trägervereins (Freunde der Waldorfpädagogik – menschengemäße Erziehung nach Rudolf Steiner e. V.) werden, um diesen Kindergarten und die Waldorfbewegung mitverantwortlich zu gestalten. Der Regelmitgliedsbeitrag beträgt derzeit 5.- EURO pro Monat.

II Pädagogik

Das pädagogische Grundprinzip ist das nachahmende Lernen, das sich durch liebevolle, Vorbild gebende Tätigkeit der Erwachsenen individuell entfaltet. Dabei werden die in diesem Lebensalter autoritären Führung wie auch antiautoritären Führungslosigkeit vermieden. Weil sich die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes noch ganz im Kontakt mit den Menschen, Dingen und Geschehnissen entwickeln, wird seine Umgebung möglichst umfassend als Bereich nachzuahmen der Tätigkeit ausgestaltet.

Genauere Auskunft geben die pädagogischen Konzepte des Waldorfkindergartens im Kleinkindbereich und im Kindergartenbereich.

Eltern, die neben der Betreuung ihres Kindes im Waldorfkindergarten hinaus eine besondere Betätigung ihres Kindes außerhalb des Kindergartens anstreben, werden gebeten, dies vorher mit den Erziehern zu besprechen (vorschulisches Rechnen, Schreiben, Lesen, Musikschule, Kinderturnen, Ballett usw.).

Grundbedingung einer sinnvollen waldorfpädagogischen Erziehungsarbeit ist die enge Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern durch Elternabende, Kurse und Vorträge. Hausbesuche der Erzieherinnen und persönliche Gespräche über die Entwicklung des Kindes werden gerne eingerichtet. **Eine aktive Mitarbeit in unserer Einrichtung ist Voraussetzung für die Aufnahme ihres Kindes.**

Wie wissenschaftliche Untersuchungen ergaben (Manfred Spitzer u.a.) führen elektronische Medien für das Kleinkind zu erheblichen Schädigungen des Gehirns und damit zu negativer Persönlichkeitsentwicklung wie Konzentrationsstörungen, Lähmung der Eigentätigkeit, Verlust der Wahrnehmungsfähigkeit, Schlaflosigkeit, Angst, motorische Unruhe, Verlust der sozialen Integration usw.. Da derart beeinflusste Kinder gleichzeitig die Gruppe belasten, müssen wir Sie bitten, sich mit der Problematik der Unterhaltungselektronik kritisch auseinanderzusetzen.

Der Kindergarten sieht es nicht als seine Aufgabe an, seine vielseitig pflegenden und fördernden Bemühungen gegen Nachlässigkeit oder mangelnde Einsicht der Erziehungsberechtigten aufwenden zu müssen; wir (Erzieher und Vorstand) bitten vielmehr um Entschiedenheit und Unterstützung in dieser Sache.

III Aufnahme

1. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt in der Regel mit Unterzeichnung der Kindergartenordnung und nach einem Aufnahmegespräch mit den Eltern.
2. Dem Aufnahmeantrag ist die ärztliche Bescheinigung über die körperliche und psychische Kindergartenreife beizufügen und die Mitteilung der erfolgten Impfungen.

IV Abmeldung

1. Die Abmeldung muss schriftlich mindestens 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung zum 30. Juni ist nicht zulässig.
2. Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
3. Längeres unentschuldigtes Fehlen berechtigt den Träger zur Neubesetzung des Platzes.

V Öffnungszeiten

1. Der Kindergarten öffnet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr. Die Abholzeiten sind 12.30 Uhr, 15, und 16 Uhr.
2. Die Kinder der VÖ- und GT-Gruppe sollen spätestens um 8.30 Uhr anwesend sein und nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden.
3. Die Schließungszeiten im Waldorfindergarten: In den Weihnachtsferien und im August bleibt der Kindergarten geschlossen. In den Herbst-, Winter- Oster-, Pfingstferien findet jeweils eine Woche eingeschränkter Kindergartenbetrieb statt. Eingeschränkt heißt, dass parallel zur Krippe nur eine der Gruppen geöffnet ist.
4. Die Erzieherinnen und Erzieher sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Kann bei Krankheit oder Fortbildungsveranstaltungen keine Vertretungsregelung gefunden werden, werden Kindergarten und Kleinkindgruppe ausnahmsweise geschlossen.

VI Entgeltregelungen ab 1. September 2022

1. Betreuungskosten im Waldorfindergarten Freudenstadt

	Kindergartengruppen Ü3			Kleinkindgruppen U3	
	VÖ 7-13 h	GT 7-16 h		VÖ 7-13 h	GT 7-16 h
Ein Kind in der Familie	153.- €	235.- €		410.- €	436.- €
Zwei Kinder	119.- €	176.- €		304.- €	327.- €
Drei Kinder	79.- €	118.- €		206.- €	218.- €
Vier Kinder und mehr	26.- €	59.- €		82.- €	87.- €
Essensgeld	22.- €	60.- €	Essensgeld u. Pflegemittel	40 €	40 €

VÖ = Verlängerte Öffnungszeit: mindestens 6 Std.

GT = Ganztagesbetreuung: mindestens 7 Std. durchgehend, maximal 9 Std. durchgehend.

Anmerkungen:

- Der August ist beitragsfrei.
- Es zählt die Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie unter 18 Jahren.
- Wir sind gehalten die städtischen Betriebskostenbeiträge zu verlangen
- Bei finanziellen Problemen sind Ermäßigungen möglich. Auf Antrag der Eltern gewährt das Jugendamt die ortsüblichen Zuschüsse.

2.Trägerbeitrag: Der Trägerbeitrag soll die zusätzlichen Kosten für den Betrieb des Kindergartens abdecken und beträgt pro Familie 20.- € monatlich.

2. Der Betriebskostenbeitrag und der Trägerbeitrag sind monatlich im Voraus zu entrichten. Er wird für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe von September bis Juli (also 11 mal jährlich) zu Beginn des Monats eingezogen bei vorliegender **Einzugsermächtigung**, um den wir aus verwaltungstechnischen Gründen bitten.
3. Wer einen erhöhten Betriebskostenbeitrag aufbringen kann, sollte dies im Interesse

derjenigen Eltern tun, die den Betriebskostenbeitrag nicht voll aufbringen können.

Betriebskonto des Kindergartens:
IBAN: DE62 6425 1060 0000 1749 05 ; KSK FDS

VII Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten

1. Die Kinder sind gegen Unfall im Kindergarten und auf dem Weg zum Kindergarten wie die Schulkinder pflichtversichert bei der Badischen Gemeindeversicherung.
2. Erkrankte Kinder sind zum Schutz der anderen Kinder und der Erzieherinnen von der Betreuung ausgeschlossen.
3. In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen bitten wir umgehend um Nachricht (AB Kindergarten Tel. 07441 / 8 46 43; oder Fax 07441/ 8009689).

Infektionskrankheiten in der Familie sind laut Gesetz dem Kindergarten sofort mitzuteilen, damit die anderen Eltern informiert werden können. Nach ansteckenden Krankheiten (Keuchhusten, Masern, Scharlach, Windpocken, Mumps, Diphtherie, etc.) wird gesetzlich verlangt, vor dem Besuch des Kindergartens ein ärztliches Attest vorzulegen.

VIII Elternvertretung

Die Eltern einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte bis zu drei Elternvertreter, die die Interessen und Wünsche der Elternschaft den Erziehern oder dem Träger vortragen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (Vertrag)
mit der Kindergartenordnung vom 01.September 2022

Wir / Ich

1. Name: Adresse:
.....

2. Name: Adresse:
.....

.....
sind /bin Erziehungsberechtigte/r des Kindes

Vorname: Name: geb.
am:

Ich/Wir habe(n) die vorstehende Kindergartenordnung zur Kenntnis genommen und erkenne(n) deren Inhalt als verbindlich für mich/uns an.

.....
.....
Ort, Datum

.....
.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

.....
.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter